

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
(Information Systems and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 06.06.2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 23.08.2010 wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgehend durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „23“ durch „22“ ersetzt. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung findet dabei an einem Tag in der Woche oder in Form einer Blockveranstaltung statt.“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
3. In den §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 Nr. 1 sowie in der Anlage wird nach dem Wort „Anlage“ jeweils die Ziffer „1“ eingefügt.
4. In § 4 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ ein Komma und die Worte „als Seminare“ eingefügt.
5. In § 4 Abs. 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ ein Komma und die Worte „die Seminare“ eingefügt.
6. In § 5 werden in Satz 1 das Wort „Wahlpflichtfächern“ durch „Wahlpflichtfächer“ ersetzt und in Satz 2 nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ die Worte „oder Seminare“ eingefügt.
7. In § 6 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ ein Komma sowie die Worte „Seminare, allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer“ eingefügt.
8. § 9 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Für die Wiederholung einer nicht bestandenem Bachelorarbeit gilt Abs. 2 entsprechend.“
9. In § 10 Abs. 1 wird die Zitierstelle „§ 3“ gestrichen.
10. In § 11 wird nach Absatz 1 folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Blöcke zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus Grundlagenmodulen anderer bayerischer Hochschulen gemäß § 4 Abs. 2 RaPO sind in der Anlage 2 definiert. Hierzu wird aus den mit den ECTS-Kreditpunkten gewichteten Modulendnoten des jeweiligen Blocks der fremden Hochschule die Durchschnittsnote berechnet. Diese fließt gemäß § 9a Satz 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.

11. In § 13 Abs. 1 wird die Kurzform „B. Sc.“ durch „B.Sc.“ ersetzt.
12. Die bisherige Anlage wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage 1 ersetzt.
13. Nach der Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO:

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studiensemesters (Block I):

1) Lfd. Nr.	2) Modul	3) ECTS-Kreditpunkte
IF-WI-B01	Wirtschaftsmathematik I	5
IF-WI-B04	Wirtschaftsinformatik	10
IF-WI-B05	Softwareentwicklung I	5
IF-WI-B07	Betriebswirtschaft	5
IF-WI-B08	Buchführung und Jahresabschluss	5
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block I):		30

2. Grundlagenmodule des zweiten Studiensemesters (Block II):

1) Lfd. Nr.	2) Modul	3) ECTS-Kreditpunkte
IF-WI-B02	Wirtschaftsmathematik II	5
IF-WI-B03	Statistik und Operations Research	5
IF-WI-B06	Softwareentwicklung II	5
IF-WI-B09	Volkswirtschaft	5
IF-WI-B10	Wirtschaftsprivatrecht	5
IF-WI-B11	Allgemeinwissenschaften	5 ^{*)}
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block II):		30

^{*)} Zum Erwerb der im Modul Allgemeinwissenschaften erzielbaren fünf ECTS-Kreditpunkte müssen beide allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer erfolgreich absolviert worden sein.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten § 1 Nummern 10 und 13 nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) nach dem Sommersemester 2012 aufnehmen.
- (3) Abweichend von Absatz 1 gilt § 1 Nr. 12 nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) nach dem Sommersemester 2012 aufnehmen sowie für Studierende, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen und am Ende des Sommersemesters 2012 die Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester gemäß § 8 Abs. 3 der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung noch nicht erfüllt haben.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1. Lfd. Nr.	2. Module ¹	3. Modules	4. SWS	5. Pflicht SWS	6. Pflicht-ECTS-Kreditpunkte, <KP/Modul>	7. Art der Lehrveranstaltung ^{1, 2, 3}	8. Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten ^{1, 4}	9. Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen ^{1, 5, 6}
	Mathematische Grundlagen	Foundations in Mathematics			15			
IF-WI-B01	Wirtschaftsmathematik I	Mathematics for Economics I	4	4	<5>	SU und Ü	SP, 60-120	
IF-WI-B02	Wirtschaftsmathematik II	Mathematics for Economics II	4	4	<5>	SU und Ü	SP, 60-120	
IF-WI-B03	Statistik und Operations Research	Statistics and Operations Research	4	4	<5>	SU und Ü	SP, 60-120	
	Informatik Grundlagen	Foundations in Information Systems			20			
IF-WI-B04	Wirtschaftsinformatik	Information Systems and Management	8	8	<10>	SU und Ü	SP, 60-120	
IF-WI-B05	Softwareentwicklung I	Software Development I	4	4	<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
IF-WI-B06	Softwareentwicklung II	Software Development II	4	4	<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Foundations in Business Administration & Economics			20			
IF-WI-B07	Betriebswirtschaft	Business Administration	4	4	<5>	SU	SP, 60-120	
IF-WI-B08	Buchführung und Jahresabschluss	Managerial Accounting	4	4	<5>	SU	SP, 60-120	
IF-WI-B09	Volkswirtschaft	Economics	4	4	<5>	SU	SP, 60-120	
IF-WI-B10	Wirtschaftsprivatrecht	Business Law	4	4	<5>	SU	SP, 60-120	
	Allgemeinwissenschaften	General Studies			5			
IF-WI-B11	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	General Studies	4	4	<5>	7	7	
	Informatik	Advanced Computer Science			30			
	<i>Pflichtmodule</i>	<i>Compulsory Modules in Computer Science</i>			20			
IF-WI-B12	Datenbanksysteme	Database Systems	4	4	<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
IF-WI-B13	Datenkommunikation	Data Communications	4	4	<5>	SU und PR	StA und SP, 60-120 ⁸	
IF-WI-B14	Softwareengineering I	Software Engineering I	4	4	<5>	SU und PR	StA und SP, 60-120 ⁸	
IF-WI-B15	Softwareengineering II	Software Engineering II	4	4	<5>	SU und PR	StA und SP, 60-120 ⁸	

	<i>Wahlpflichtmodulgruppe Informatik</i> ⁹	<i>Electives in Computer Science</i>		8	10			
IF-WI-B16	* Algorithmen und Datenstrukturen	* Algorithms and Data Structures	4		<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
IF-WI-B17	* Datenmanagement	* Data Management	4		<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
IF-WI-B18	* IT-Sicherheit	* IT-Security	4		<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
	Wirtschaftswissenschaften	Advanced Business Administration & Economics						
	<i>Pflichtmodule</i>	<i>Compulsory Modules in Business Administration and Economic</i>					20	
IF-WI-B19	Kostenrechnung	Cost Accounting	4	4	<5>	SU	SP, 60-120	
IF-WI-B20	Bilanzierung und Steuern	Accounting and Tax	4	4	<5>	SU	SP, 60-120	
IF-WI-B21	Business Simulation	Business Simulation	4	4	<5>	SU und PR	StA und Kol, 15-45 ⁸	
IF-WI-B22	Organisation und Personal	Organizational Theory and Human Resource Management	4	4	<5>	SU	SP, 60-120	
	<i>Wahlpflichtmodulgruppe Wirtschaft</i> ⁹	<i>Electives in Business Administration and Economic</i>		8	10			
IF-WI-B23	* Datenschutz	* Privacy and Data Protection	4		<5>	SU	SP, 60-120	
IF-WI-B24	* Marketing	* Marketing	4		<5>	SU	SP, 60-120	
IF-WI-B25	* Produktionswirtschaft	* Materials Management and Logistics	4		<5>	SU	SP, 60-120	
	Vertiefung Wirtschaftsinformatik	Advanced Information Systems						15
	<i>Pflichtmodule</i>	<i>Compulsory Modules in Advanced Information Systems</i>						
IF-WI-B26	Informationssysteme I	Information Systems I	4	4	<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
IF-WI-B27	Informationssysteme II	Information Systems II	4	4	<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
IF-WI-B28	Geschäftsprozesse	Business Process Management	4	4	<5>	SU und PR	SP, 60-120	LN
	Praktisches Studiensemester	Internship Semester						30
IF-WI-B29	Praktisches Studiensemester (20 Wochen à 5 Tage) ¹⁰	Internship (20 weeks at 5 days)			<25>	PR	Bericht ⁵	
IF-WI-B30	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (2 Wochen à 5 Tage) ¹¹	Courses accompanying the Internship	6	6	<5>	PR	Ref ⁵ / SA ⁵ / Kol, 15-45 ^{5,11}	
	Persönliche Profilbildung (fachwissenschaftliche)	Electives Group						45

	Wahlpflichtmodule, Seminare und Bachelorarbeit)							
IF-WI-B31	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik ¹²	Electives: Information Systems and Management	4	4	<5>	SU und Ü	SP, 60-120 / StA und SP 60-120 ⁸ / StA und Kol, 15-45 ⁸	
IF-WI-B32			4	4	<5>			
IF-WI-B33			4	4	<5>			
IF-WI-B34			4	4	<5>			
IF-WI-B35	Seminare Wirtschaftsinformatik ¹³	Seminar: Information Systems and Management	4	4	<5>	S	SA und Kol, 15-45 ⁸	
IF-WI-B36			4	4	<5>			
IF-WI-B37	Bachelorarbeit und Kolloquium ¹⁴	Bachelor's Thesis and Colloquium			<15>		BA und Kol, 15-45 ¹⁴	
	Exkursion	Excursion						
IF-WI-B38	Exkursion ¹⁵	Excursion				EX		
Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 7. Studiensemester):			146	138	210			

Anmerkungen:

- ¹ Das Nähere wird im Studienplan geregelt.
- ² Bei Seminaren und Praktika kann im Studienplan Anwesenheitspflicht festgelegt werden.
- ³ Bei Lehrveranstaltungen für die zwei Lehrformen angegeben sind, werden diese vom zeitlichen Umfang her i. d. R. im Verhältnis 50 : 50 angewendet.
- ⁴ Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁵ Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) auf jede Zulassungsvoraussetzung bzw. Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung bzw. für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁶ Die Leistungsnachweise werden nur Modul begleitend angeboten.
- ⁷ Näheres wird von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien geregelt. Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten der beiden gewählten allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer im Verhältnis 1 : 1 gewichtet. Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer mit ihrer jeweiligen Note ausgewiesen.
- ⁸ Zur Bildung der Modulendnoten werden Studien- und Seminararbeit jeweils mit 0,4, schriftliche Prüfung (Klausur) und Kolloquium jeweils mit 0,6 gewichtet.
- ⁹ Aus den Wahlpflichtmodulgruppen Informatik und Wirtschaft müssen jeweils zwei Module gewählt werden.
- ¹⁰ Die Ableistung des praktischen Studiensemesters ist durch ein aktuelles Zeugnis der Ausbildungsstätte nachzuweisen, aus dem zu ersehen ist, ob die praktische Ausbildung mit oder ohne Erfolg abgeleistet wurde.
- ¹¹ Das Modul wird mit zwei vereinfacht bewerteten Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die Festlegung der Prüfungsleistungen erfolgt im Studienplan. Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung findet zu ausgewählten Zeiten in der Woche und/oder in Form von Blockveranstaltungen statt.
- ¹² Aus einem im Studienplan festgelegten Katalog sind vier fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik im Umfang von 20 ECTS-Kreditpunkten zu wählen.
- ¹³ Aus einem im Studienplan festgelegten Katalog sind zwei Seminare Wirtschaftsinformatik im Umfang von 10 ECTS-Kreditpunkten zu wählen.
- ¹⁴ Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf drei Monate nicht überschreiten. Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) oder „ohne Erfolg abgelegt“ (o. E. a.). Die Erteilung des Prädikates „Mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung. Wird die Bachelorarbeit wiederholt, ist das Kolloquium ebenfalls zu wiederholen.
- ¹⁵ Aufgrund von Exkursionen ausfallende Lehrveranstaltungen werden nicht nachgeholt.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar
KP	Kreditpunkte	SA	Seminararbeit mit Diskussionsbeiträgen
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	SP	schriftliche Prüfung (Klausur)
Ex	Exkursion	StA	Studienarbeit
Kol	Kolloquium	SU	seminaristischer Unterricht
LN	Leistungsnachweis	SWS	Semesterwochenstunden
Ref	Referat	Ü	Übung
PR	Praktikum	/	oder